Frl. Pin

Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica.

Berlin, den 20. April 1922.

1. An
Herrn Prof. Dr. Ernst Perels, Berlin-Friedenau, Stubenrauchstr. 3.

Nach dem Ergänzungsabkommen vom 10. April 1922, betr. die Erhöhung der Bezüge der Angestellten vom 1. April 1922 ab, haben Sie vom 1. April 1922 ab jährlich zu beziehen:

a) Grundvergütung.....	36 000 M
b) Ortszuschlag.....	7 200 "
c) Kinderzuschläge für 4 Kinder	11 400 "

(geb. 13.7.08 = 3 000 M
" 13.11.10 = 3 000 "
" 7. 4.15 = 3 000 "
" 12. 2.18 = 2 400 "
11 400 M

d) 30% Teuerungszuschlag von a bis c =	16 380 "
e) weitere 30% Teuerungszuschlag für die ersten 10 000 M Einkommen =.....	3 000 "
f) Frauenzuschlag.....	2 500 "
g) eine widerrufliche Wirtschaftsbeihilfe.....	4 000 "
	80 480 M,

oder monatlich 6 706,67 M.

Von der April-Vergütung von 6 706 M (im Mai 6 706 M, im Juni 6 708 M) gehen nach der umseitigen Berechnung an Steuern 465 M ab; der verbleibende Rest mit 6 241 M wird Ihnen in gewohnter Weise überwiesen werden.

Rechnungsabteilung

K

Steuer-